
o 27. Jahrgang

o Ausgabetag

09.12.2013

Nr.

26

Inhaltsangabe

- 74/2013 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln**
1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 20.11.2013 der Bezirksregierung Köln, Dez. 33.45, 50606 Köln im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost
- 75/2013 Öffentliche Bekanntmachung**
Prüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2012 – hier: Bekanntmachung des „Abschließenden Vermerks“ der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 25.11.2013 zum Jahresabschluss 2012 des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen
- 76/2013 Öffentliche Bekanntmachung**
der Stadt Frechen über den Ablauf der Nutzungsrechte und Ruhefristen von Grabstätten
- 77/2013 Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 17.12.2013

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 20.11.2013 der Bezirksregierung Köln, Dez. 33.45, 50606 Köln im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –

Blumenthalstraße 33
50670 Köln

Tel.: 0221/147-2033

**Flurbereinigung Hambach-Ost
Az.: 33.45 - 17061**

Köln, 20.11.2013

1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

In der Flurbereinigung Hambach-Ost regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 20.08.2010 mit den Überleitungsbestimmungen vom 21.07.2010 den Übergang von Besitz und Nutzung von den Einlageflächen auf die damals geplanten Abfindungsflächen. Zwischenzeitlich wurden Änderungen der geplanten Abfindungen in größerem Umfang erforderlich. Die Planung der Abfindungen ist nun erarbeitet.

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost 33.45-17061 wird hiermit die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der Abfindungen gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2010 angeordnet [§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)].

Die mit Datum vom 21.07.2010 erlassenen Überleitungsbestimmungen bleiben unverändert.

1. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen der Besitz, die Verwaltung und Nutzung der geänderten Grundstücke unabhängig von den in den Überleitungsbestimmungen vom 21.07.2010 bestimmten Zeitpunkten mit Datum vom 01.01.2014 auf die Zuteilungsempfänger über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere eigentumsrechtliche, bleiben unverändert.
2. Die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Besitzeinweisung, aus bei
 - a) dem Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft,
Herrn Rainer Esser, Dürener Str. 296, 50171 Kerpen-Blatzheim
 - b) der Stadtverwaltung Kerpen, Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Amt 17.2 (Liegenschaften), Zimmer 260, 2. Etage (während der Dienststunden Montag – Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.30 Uhr

- c) der Stadtverwaltung Elsdorf, Rathaus, Gladbacher Str. 111, Elsdorf, Fachbereich III, Zimmer 119, 1. Etage, (während der Dienststunden Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag – Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr)
3. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der Bekanntgabe dieser Besitzeinweisung an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen beantragt werden:
- a) angemessene Verzinsung einer evtl. vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 S. 2 FlurbG),
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG),
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwerung der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).
- Die Anträge zu 3a) und 3b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 3c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).
4. Die Grenzen der neuen Grundstücke sind für das gesamte Flurbereinigungsgebiet in die Örtlichkeit übertragen worden. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten in der Zeit vom 10.12. und 11.12.2013 im Baubüro Buir des Landesbetriebes Straßenbau NRW, An der Brennerie 37 – 45, 50170 Kerpen-Buir in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr erläutert werden. Auf Antrag kann die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle angezeigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengelassene Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

Gründe

Der Erlass der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen.

Aufgrund von Einwendungen gegen den 1. Entwurf des Flurbereinigungsplanes vom 28.03.2012 und wegen der durch die Schlussvermessungen der B 477n (Nord) und der Hambachbahn (nördlich der alten A4) veränderten Grundstücke sind Anpassungen der beabsichtigten Zuteilung notwendig geworden. Dies dient dem Interesse der Beteiligten und dem öffentlichen Interesse.

Die Voraussetzungen zum Erlass der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten feststeht.

Die von der Änderung betroffenen Teilnehmer erhalten mit der Vorlage des 2. Entwurfs zum Flurbereinigungsplan einen Nachweis über die neue Feldeinteilung.

Im Rahmen der Vorlage des 2. Entwurfs zum Flurbereinigungsplan liegen die Nachweise für die Betroffenen offen und werden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle in einem gesonderten Termin angezeigt werden.

Die Zulässigkeit des Erlasses der Überleitungsbestimmungen folgt aus den §§ 65 Abs. 2 und 62 Abs. 2 FlurbG. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hambach-Ost ist zu den Überleitungsbestimmungen gehört worden. Die in Ziffer 3 aufgeführten Anträge entsprechen den §§ 69 - 71 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
50606 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweise:

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.05.2013 (BGBl. I S. 1388) wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Es liegen auch die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO vor.

Nach dieser Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse von Beteiligten liegt. Die bereits oben dargelegten Gründe einer 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzregelung rechtfertigen zugleich den Sofortvollzug. Insbesondere liegt es im öffentlichen Interesse, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens erreicht und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt wird. Der tatsächliche Besitzübergang lässt sich durch die ineinandergreifenden Besitzregelungen des Flurbereinigungsplanes nur gleichzeitig für alle Beteiligten des Verfahrens gemeinsam durchführen. Diese allgemeinen Vollzugsinteressen überwiegen das Interesse von Klägern an der aufschiebenden Wirkung der von ihnen möglicherweise erhobenen Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.**

Im Auftrag

(LS) gez. Eucken
 Eucken
 Oberregierungsrätin

**Prüfung der Eigenbetriebe und
prüfungspflichtigen Einrichtungen
für das Geschäftsjahr 2012**

**hier: Bekanntmachung des
„Abschließenden Vermerks“ der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
vom 25.11.2013 zum Jahres-
abschluss 2012 des Freizeit- und
Bäderbetriebes der Stadt Frechen**

Gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 17.12.2009 (GV NRW S. 963), und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird durch die Betriebsleitung des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen der

**„Abschließende Vermerk der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
vom 25.11.2013 über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2012“**

hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Frechen, den 27. November 2013

gez.
Norbert Huppert
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.08.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den entsprechend § 25 EigVO NRW erstellten Lagebericht des Freizeit- und Bäderbetriebs der Stadt Frechen, Frechen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die sachgerechte sowie wirtschaftliche Verwaltung des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 106 Abs. 1 GO NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 106 Abs. 1 GO NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Freizeit- und Bäderbetriebs der Stadt Frechen, Frechen.
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.11.2013

GPA NRW

Im Auftrag



Manuela Gebendorfer



Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß §15 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege

Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme

Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

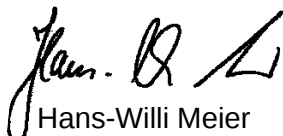
Friedhof	Grabnummer	Name der Verstorbenen	Bekanntmachungs-Grund
St. Audomar	01.42.01.39-40	Dorn, Gudula u. Gottfried	3
	01.45.02.9-10	Pütz, Johann Herbert	1
	01.46.02.15-16	Raaff / Gimborn	1
	01.51.04.1	Steiger, Josef	1
	01.51.18.6	Kohlgraf, Sybilla u. Anton	1
	01.56.10.3-4	Klavehn, Astrid u. Ursula	1
	03.16.13.3	Heeg, Maria	3
Buschbell-neu	05.02.07.19	Sluytermann van Langeweyde	3
Königsdorf Süd	06.04.06.4	Dieckermann, Friedrich	1



Königsdorf Nord	07.10.03.5	Heuvelmann, Heinrich u. Maria	3
	07.10.13.6	Engel, Katharina u. Anna	1

Bitte nehmen Sie bis spätestens 15.03.2014 Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, den 09.12.2013


Hans-Willi Meier
Bürgermeister

Einladung

Sitzungsnummer: 25/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 17.12.2013, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A2.1	Umsetzung der Inklusion - Bürgerantrag gem. § 24 GO NW vom 27.10.2013	612/15/2013
A2.2	Förderung der Inklusion am Frechener Gymnasium - Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 10.11.2013	wird nachgereicht
A2.3	Bürgeranregung nach § 24 GO NRW der Interessengemeinschaft "Auf dem Rotental" vom 28.10.2013	623/15/2013
A2.4	Installierung von Fahrradständern am Königsdorfer Bahnhof - Anregung nach § 24 GO NRW der Lokalen Agenda in Frechen vom 20.11.2013	670/15/2013
A2.5	Aktionstag "Saubere Stadt" - Anregung gemäß § 24 GO NRW der Lokalen Agenda in Frechen vom 16.11.2013	wird nachgereicht
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A5	Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 gemäß § 101 Gemeindeordnung NRW hier: Prüfbericht des Prüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses	681/15/2013

A6	Beteiligungsbericht 2012	686/15/2013
A7	Wirtschaftsplan 2014 des Freizeit- und Bäderbetriebs der Stadt Frechen	234/15/2013
A8	Stärkungspakt Stadtfinanzen - hier: Klage gegen Solidaritätsumlage	500/15/2013
A9	Haushalt 2013	
A9.1	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 05.01.02 „Besondere soziale Hilfen“ - Asylleistungen	678/15/2013
A9.2	Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Investitionsmaßnahme I09-41-001 „Modernisierung Kurt-Bornhoff-Sportpark“	wird nachgereicht
A9.3	Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung - Vernetzung Rathaus und Nebengebäude	wird nachgereicht
A9.4	Haushaltsberatungen zur Nachtragssatzung 2013	590/15/2013
A10	Haushalt 2014	
A10.1	Prioritäten- und Maßnahmenplanung für Baumaßnahmen auf den städtischen Sportanlagen	431/15/2013
A10.2	Jugendhilfehaushalt 2014 - Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses und der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII	635/15/2013
A10.3	Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst 2014; 7. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Frechen vom 13.12.2006 (Straßenreinigungsgebührensatzung)	607/15/2013
A10.4	Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2014; - 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13.10.2011	608/15/2013
A10.5	Gebührenbedarfsberechnung Abfallbeseitigung 2014; - 8. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Frechen vom 14.12.2005 (Abfallbeseitigungsgebührensatzung)	610/15/2013
A10.6	Stellenplan 2014	498/15/2013 1. Ergänzung
A10.7	Haushaltsberatungen 2014 sowie Fortschreibung der Investitionsplanung	wird nachgereicht

A11	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A11.1	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2014	552/15/2013
A11.2	2. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von SchülerInnen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an Schulen der Stadt Frechen“	507/15/2013
A11.3	Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Frechen	634/15/2013
A11.4	Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frechen - Ergänzung des Gebührentarifs „Baumgrabstätte (Urne)“	659/15/2013
A11.5	34. Änderung Flächennutzungsplan Neue Feuer- und Rettungswache Frechen - erneuter Beschluss über die 34. Änderung	654/15/2013
A11.6	BP 112 F Abwägungs- und Satzungsbeschluss - erneute Beschlussfassung	655/15/2013
A12	Wahl einer neuen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II	666/15/2013
A13	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A13.1	Umbesetzung im Schulausschuss hier: Wahl neuer beratender Mitglieder der AG Schulpflegschaften	640/15/2013
A13.2	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss und Umweltausschuss - Antrag der Fraktion Soziales Bündnis vom 02.12.2013	wird nachgereicht
A14	Mitteilungen der Verwaltung	
A14.1	Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in 2014	665/15/2013
A14.2	Bericht über die Delegiertenversammlung des Ertverbandes vom 03.12.2013	wird nachgereicht
A15	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Bericht über die Entwicklung der derivativen Finanzgeschäfte für das Jahr 2012	606/15/2013

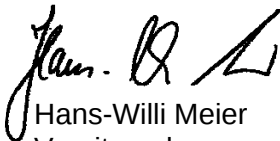
B4 Mitteilungen der Verwaltung

B4.1 Bericht über die Neufassung des Gesellschaftsvertrags
der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

wird nachgereicht

B5 Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
(§ 20 der Geschäftsordnung)

Frechen, 04.12.2013



Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Vorsitzender:

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretender Vorsitzender:

Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)

Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)

Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)

Schriftführerin:

stellvertretender Schriftführer:

Mischke, Mareike

Köppinger, Markus